

II-8161 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4022/18

A N F R A G E
 1992-12-18

der Abgeordneten Burgstaller,
 an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
 betreffend gewerberechtliches Verfahren VÖEST-Alpine Donawitz

Bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben läuft seit 1986 ein gewerberechtliches Verfahren, mit dem die im Jahre 1974 bescheidmäßig genehmigten Emissionswerte der Sinteranlage bei Schwefeldioxid, Staub, Fluoriden und Chloriden dem Stand der Technik angepaßt werden sollen. Der Bescheid aus 1974 (Staub: maximal 150 mg/m³, Schwefeldioxid: maximal 350 kg/h) wird derzeit eingehalten, erlaubt jedoch aus heutiger Sicht nach dem Stand der Technik einen zu hohen Schadstoffausstoß. (Quelle: Bericht des Umweltbundesamtes über die Umweltsituation an ausgewählten langjährigen Industriestandorten, September 1992, Kapitel Donawitz, Seiten 7 ff)

Aufgrund der sich zusätzenden Umweltsituation im Raum Leoben-Donawitz und dem damit verbundenen Verlust an Lebensqualität für die Menschen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE

1. Wann wird dieses Verfahren abgeschlossen sein?
2. Eine kürzlich abgeschlossene medizinische Studie weist auf Lungenfunktionsstörungen bei Kindern im Raum Donawitz hin (Umweltbericht, Donawitz, Seite 12, unter 3.1.5). Auf welcher Grundlage führt die Gewerbebehörde eine Verhältnismäßigkeitsprüfung noch durch, wenn Gesundheitsschäden bereits evident sind?

3. Nach welchen Kriterien erfolgt die Bewertung der medizinischen und forsthygienischen Relevanz einer Emissionsminderung in diesem Verfahren, und welche Argumente werden von der Behörde dagegen abgewogen?
4. Laut Umweltbericht (Seite 8, unter 3.1.2) liegen keine Unterlagen über die Emissionssituation der Hütte Donawitz für die Jahre 1990 und 1991 vor.
Sind dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten oder einer, ihm im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung weisungsgebundenen Behörde diesbezügliche Meßdaten intern bekannt?
 - 4.1. Wenn ja, wann werden diese Daten veröffentlicht?
 - 4.2. Wenn nein, worauf stützt sich dann die gewerberechtliche Prüfung und Auflagenvorschreibung?
5. Die Emissionsentwicklung von 1983 bis 1989 wurde von der VÖEST-Alpine-Donawitz für die Gewerbebehörde unter dem Namen "Emissionskataster Donawitz" zusammengestellt. Aufgrund von Vergleichen mit Emissionszahlen der Hütte Linz und von forstbiologischen Untersuchungsergebnissen schließt das Umweltbundesamt, daß die im "Emissionskataster" angegebenen Werte zu niedrig angesetzt sind.
Allein die Staubemissionen wurden in einer später publizierten VÖEST-Broschüre mit dem doppelten Wert angegeben.
(Umweltbericht, Donawitz, Seite 10, unter 3.1.2)
 - 5.1. Wieso wurde im Zuge der gewerberechtlichen Verfahren niemals ein unabhängiges Institut mit der Gutachtenserstellung beauftragt?
 - 5.2. Wurden die Betriebsanlagengenehmigungen ausschließlich auf der Grundlage des "hausgemachten Emissionskatasters" erteilt?
6. Welche konkreten Sanierungsmaßnahmen werden im abzuschließenden Verfahren vorgeschrieben und bis zu welchem Zeitpunkt müssen diese realisiert sein?